

Haushaltssatzung der Gemeinde Düdenbüttel für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Düdenbüttel in der Sitzung am 10. März 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2014 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	1.045.800,00 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	1.065.500,00 Euro
	Fehlbetrag	19.700,00 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	983.500,00 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.009.000,00 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	40.000,00 Euro
2.4	der Auszahlung für Investitionstätigkeit	165.000,00 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.500,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.023.500,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.177.500,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **0,00 Euro** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2014 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **125.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 5

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Grundsteuer | | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | = | 390 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | = | 390 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | |
| a) nach dem Gewerbeertrag | = | 390 v.H. |

Düdenbüttel, den 10.03.2014

Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister

M ü g g e

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Düdenbüttel liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 5. Mai bis zum 15. Mai 2014

im Gemeindebüro in 21709 Düdenbüttel, Querweg 1, und im Rathaus in 21709 Himmelpforten, Mittelweg 2, Zimmer 8, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Düdenbüttel, den 23.04.2014

Gemeinde Düdenbüttel
Der Bürgermeister

Mügge